**Bescheinigung - Fertigstellung der Lieferung/Dienstleistung**

|  |  |
| --- | --- |
| **Datum der Bescheinigung** | > *(die Bescheinigung ist innerhalb von fünf Tagen ab Feststellung des kontradiktorischen Verfahrens gemäß Art. 25 MD 49/2018 auszustellen) Prüfung* |
|  |  |
| Auftraggeber | >       |
| Lieferung/Dienstleistung | >       |
| CIG  | >       |
| CUP | >       |
| Auftragnehmer | >       |
| mit Sitz in | >       |
| MwSt.-Nr. | >       |
| Steuernummer | >       |
| gesetzlicher Vertreter des Auftragnehmers | >       |
| Vertrag  | Nr.       vom       |
| Vertragssumme |       € |
|  |  |
| Unterwerfungsakt | >       |
| Zusatzvertrag | >       |
| Leiter der Vertragsausführung (DEC) | > Name und ZEP-Adresse       |
| einziger Verfahrensverantwortlicher (RUP) | > Name und ZEP-Adresse       |
| zuständiges Amt | > Benennung und ZEP-Adresse       |
|  |  |
| Datum der Übergabe  | >       |
| Frist laut Vertrag | >       |
| Frist für die Fertigstellung | >       |
| Tage Fristverlängerungen | >       |
| Tage Zusatzfristen | >       |
| insgesamt Tage Einstellung  | >       |
| vorgesehene Fertigstellung | >       |
| tatsächliche Fertigstellung | >       |
| Verzugstage | >       |
| Tage vorzeitiger Fertigstellung | >       |
|  |  |
| etwaige zusätzliche Anmerkungen des Leiters der Vertragsausführung DEC / einzigen Verfahrensverantwortlichen RUP | >       |

Der unterfertigte Leiter der Vertragsausführung / einzige Verfahrensverantwortliche bescheinigt nach Kenntnisnahme der Mitteilung des Auftragnehmers vom      :

(Zutreffendes ankreuzen, andernfalls streichen)

[ ]  dass die gegenständliche Feststellung des kontradiktorischen Verfahrens am       abgeschlossen wurde;

[ ]  dass die gegenständliche Leistung innerhalb der vertraglich vorgesehenen Frist abgeschlossen wurde;

[ ]  dass die gegenständliche Leistung mit obigem Verzug abgeschlossen wurde.

Beanstandungen und Vorbehalte (dem Auftragnehmer vorbehalten):

[ ]  der gesetzliche Vertreter des Auftragnehmers erklärt, keine Einwände zu haben;

[ ]  der gesetzliche Vertreter des Auftragnehmers beabsichtigt Vorbehalte einzutragen, die bei sonstigem Verfall innerhalb von 15 Tagen ab Unterzeichnung des vorliegenden Protokolls / innerhalb der in den besonderen Vergabebedingungen angegebenen Fristen und nach den ebd. vorgesehenen Modalitäten durch Ausfüllen des entsprechenden Vordrucks „Erklärung Vorbehalte“ \* erläutert werden müssen.

Der Auftragsnehmer erklärt, dass er die Stempelsteuer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entrichtet hat.

der Leiter der Vertragsausführung (DEC) / der einzige Verfahrensverantwortliche (RUP)

(mit sichtbarer digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Infos für die Anwendung:**

Erforderlich sind ein Original, eine gleichlautende Kopie und zwei einfache Kopien, wobei nur das von der öffentlichen Verwaltung einbehaltene Original mit Stempelmarke versehen sein muss. Diese sind zu übermitteln am: Amt (Kopie), einziger Verfahrensverantwortlicher RUP (Kopie, innerhalb von fünf Tagen gemäß Art. 25 MD 49/2018), Auftragnehmer (gleichlautende Kopie).

Die vorliegende Bescheinigung wird vom Leiter der Vertragsausführung (DEC) oder, sollte dieser nicht vorgesehen sein, vom einzigen Verfahrensverantwortlichen (RUP) innerhalb von fünf Tagen ab der gemeinsam mit dem Auftragsnehmer vorgenommenen Feststellung des kontradiktorischen Verfahrens ausgearbeitet und dem einzigen Verfahrensverantwortlichen (RUP) übermittelt, welcher dem Auftragnehmer eine gleichlautende Kopie ausstellt.

\* Die Vorbehalte bei Verträgen, die vor Inkrafttreten des MD Nr. 49/2018 abgeschlossen wurden, sind nach Maßgabe von Art. 190 und Art. 191 DPR Nr. 207/2010 anzubringen, während die Vorbehalte bei Verträgen, die danach abgeschlossen wurden, nach Modalitäten und mit Wirkung laut besonderen Vergabebedingungen anzubringen ist.